

Presstext:

13. Juli 2022

Die Niedersächsische Kinder- und Jugendkommission nimmt Stellung:

„Beginn einer neuen Epoche in der Umsetzung der Kinderrecht in Niedersachsen - Einführung der Ombudsstellen/Beschwerdestrukturen für junge Menschen in Niedersachsen“

Hierzu stehen der Vorsitzende der Kinder- und Jugendkommission Johannes Schmidt und Dr. Björn Hagen, Mitglied der Kommission zur Verfügung um über die Empfehlungen zum Aufbau der Ombudsstellen/Beschwerdestrukturen für junge Menschen in Niedersachsen“ zu informieren. Sie werden begleitet von Professor Dr. Wolfgang Schröer sowie Yannick Hagemeier, vom Forschungsteam der Universität Hildesheim, die für Kinder- und Jugendkommission eine Studie zur Entwicklung der Ombudsstellen in Niedersachsen durchführen.

Die Kinder- und Jugendkommission begrüßt ausdrücklich die Umsetzung¹ des § 9a SGB VIII² zur Einrichtung von Ombudsstellen in Niedersachsen. Durch die Einrichtung der Beschwerdestrukturen zeichnet sich hinsichtlich des Schutzes der jungen Menschen ein Meilenstein ab. Damit nimmt das Bundesland somit eine Vorreiterrolle in der Schaffung von Infrastruktur für ombudschaftliche Beratung und Beschwerde

¹ Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission (Nds. AG SGB VIII) vom 5. Februar 1993. Stand: letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert und neue Abschnitte 5 und 10 neu eingefügt durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 204) https://www.nds-voris.de/jportal/portal/t/ghf/page/bsvorisprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-KJHGAGNDpG6&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=0#focuspoint

² § 9a SGB VIII - Ombudsstellen. https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/_9a.html

ein. Die Kommission sieht die ombudtschaftliche Infrastruktur als ein wichtiges Instrument, um die Verwirklichung der Rechte der jungen Menschen in Niedersachsen nachhaltig zu stärken.

Vor dem Hintergrund, dass aus diesem Ausführungsgesetz in den kommenden Monaten eine Ausschreibung zum Aufbau der Ombudsstrukturen in Niedersachsen erfolgen wird, positioniert sich die Kinder- und Jugendkommission um ihrer Aufgabe nachzukommen, die Beteiligungsstrukturen für junge Menschen in Niedersachsen zu stärken.

Um die Einführung der Ombudsstellen zu unterstützen, hat die Kommission gemeinsam mit dem Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Stiftung Universität Hildesheim im vergangenen Jahr ein Projekt³ begonnen, welches sich den inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen einer ombudtschaftlichen Infrastruktur zur Verwirklichung der Rechte junger Menschen widmet. Eine zentrale Fragestellung lautet dabei, wie die Erreichbarkeit aller jungen Menschen (0-26 Jahre) in ihrem Lebensumfeld gewährleistet werden kann.

Der Aufbau einer ombudtschaftlichen Infrastruktur für junge Menschen und ihre persönlichen Ansprechpersonen in Niedersachsen soll aus Sicht der Kommission an die bisherigen Entwicklungen in Niedersachsen anknüpfen und die Erfahrungen an anderen Orten in der Ombudsarbeit aufnehmen. Wie ein „Leuchtturm“ sollte die zukünftige Ombudsarbeit Positionsbestimmungen und Orientierungen zur Verwirklichung von Kinderrechten sowie sozialen Rechten von jungen Menschen ermöglichen. Ziel soll es sein, zur Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII eine landesweite unabhängige inklusive Infrastruktur für junge Menschen zu schaffen.

Die Kinder- und Jugendkommission empfiehlt, auch vor dem Hintergrund der Aufarbeitung von Kinderschutzfällen und der Heimerziehung, das u.a. folgende Strukturmerkmale eingehalten werden:

- 1. Transparente Strukturen**
- 2. Eindeutige Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten**
- 3. Partizipation der jungen Menschen und Familien bei der Einrichtung der Ombudsstellen**
- 4. Ombudsarbeit muss im Lebensumfeld der jungen Menschen und Familien angesiedelt sein, um niedrigschwellige Hilfen mit kurzen Wegen zu unterstützen.**

³ Universität Hildesheim. Pilotprojekt Ombudschaft in Niedersachsen (PONS). <https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik/forschung/laufende-projekte/pons/>

Um dies zu erreichen, sind aus Sicht der Kinder- und Jugendkommission folgende vier Punkte von zentraler Bedeutung:

- 1. Die Ombudsstelle müssen unabhängig sein, um die Perspektiven und Rechte der jungen Menschen unterstützen zu können³.**
- 2. Die Ombudsstelle schließen die Beschwerdemöglichkeit der jungen Menschen ein, um eine transparente eindeutige Struktur der Ansprechpersonen zu schaffen⁴.**
- 3. Die Ombudsstelle muß Strukturen in den Lebenswelten der jungen Menschen aufbauen, gerade auch für die Erreichbarkeit jüngere Kinder. Hierzu werden zwei Ebenen der ombudsschaftlichen Struktur benötigt: Eine zentrale Koordinationsstelle und dezentrale Ansprechpersonen vor Ort.**
- 4. Die Ombudsstelle umfasst die Aufgaben die sich nach dem §2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ergeben.**

Diese vier Punkte sind aus Sicht der Kinder- und Jugendkommission einzuhalten, um die Rechte der jungen Menschen auf Beteiligung und Beschwerde zu fördern.

Gerne unterstützt die Kommission die Kinder- und Jugendkommission die weitere Entwicklung der ombudsschaftlichen Beratung in Niedersachsen. Im Herbst wird sie dazu auch die Ergebnisse des Forschungsprojektes der Universität Hildesheim zur Verfügung stellen.

⁴ Positionspapier einrichtungsexterne Beschwerdestellen im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII. https://ombudschaft-jugendhilfe.de/wpcontent/uploads/BNO_Positionspapier_Externe_Beschwerdestellen_2022.pdf

Kontakt:
Niedersächsische Kinder- und Jugendkommission
Vorsitzender: Johannes Schmidt
Geschäftsführerin Heike Bludau,

Telefon: 0511 89701-338, E-Mail: heike.bludau@ls.niedersachsen.de